



GEMEINSAM
FÜR EINE
SICHERE KIRCHE

FAQs

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN & ANTWORTEN IM UMGANG MIT WÜTENDEN MENSCHEN

1. Warum hat es so lange gedauert, bis umfassende Maßnahmen zur Aufarbeitung eingeleitet wurden?

Die Veröffentlichung des Gutachtens ist ein Meilenstein eines bereits seit vielen Jahren andauernden Prozesses. Mit dem Bekanntwerden der Missbrauchstaten am Berliner Canisius-Kolleg wurde ab dem Jahr 2010 offensichtlich, dass das Thema sexueller Missbrauch systemisch aufgearbeitet werden muss.

Die katholische Kirche beauftragte im Jahr 2014 eine Studie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in allen deutschen Bistümern. Im Jahr 2018 wurde diese sog. MHG-Studie veröffentlicht. Anschließend wurden Aufarbeitungsprojekte in den Bistümern auf den Weg gebracht. Die Aufarbeitung von UKAM und Betroffenenbeirat im Bistum Würzburg konnte 2021 begonnen werden, nachdem die entsprechenden unabhängigen Gremien eingerichtet waren.

2. Warum setzt die Kirche weiterhin mehr auf Selbstschutz als auf Aufklärung?

Wir haben gelernt, dass es in der Kirche lange einen Reflex zum Schutz der Institution gab. Heute liegt der Fokus voll und ganz auf der Unterstützung der Betroffenen und der transparenten Aufarbeitung. Darum wird die Aufarbeitung durch unabhängige Gremien durchgeführt, die nicht die Interessen des Bistums vertreten. Wir lassen uns zudem von externen Fachleuten beraten, um sicherzustellen, dass sich Fehler und Verbrechen der Vergangenheit nicht wiederholen.

3. Wie unabhängig ist das Gutachten wirklich?

Das Gutachten wird von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UKAM) beauftragt und durchgeführt. Diese Kommission setzt sich aus unabhängigen Fachleuten aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Psychiatrie, Justiz und Gesellschaft zusammen, darunter auch Betroffenenvertreter. Sie hat einen externen Gutachter, den Rechtsanwalt Prof. Dr. Hendrik Schneider, mit der Untersuchung beauftragt. Die Kriterien für die Studie basieren auf bundesweiten Standards und wurden unter Beteiligung von Betroffenen erarbeitet, um größtmögliche Transparenz und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Nach der öffentlichen Vorstellung am 8. April erhält auch das Bistum das Gutachten, sodass keinerlei Einflussnahme möglich ist.



GEMEINSAM
FÜR EINE
SICHERE KIRCHE

FAQs

4. Gab es systematische Vertuschungen oder Aktenvernichtungen im Bistum Würzburg?

Wir wissen, dass der Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit oft nicht akzeptabel war. Ein Ziel der unabhängigen Aufarbeitung ist daher, das Handeln der Verantwortlichen kritisch begutachten zu lassen. Den Ergebnissen dieser Untersuchung werden wir uns stellen und die nötigen Konsequenzen ziehen. Heute gelten strenge Vorschriften für den Umgang mit Meldungen über sexualisierte Gewalt und die Führung von Akten, an die alle Verantwortlichen auch gesetzlich gebunden sind. Vertuschung ist eine Straftat, die von den zuständigen Behörden konsequent verfolgt wird.

5. Wie reagiert das Bistum auf Vorwürfe, dass in der Vergangenheit Verdachtsfälle vertuscht wurden?

Wir müssen die Fehler der Vergangenheit offenlegen und aufarbeiten. Mit der unabhängigen Aufarbeitung bekennen wir uns zu Fehlverhalten und Verbrechen und schaffen eine Grundlage für die notwendigen Konsequenzen. Unser erstes Ziel für die Zukunft ist es, zu verhindern, dass es zur Vertuschung von Straftaten kommen kann. Dafür gelten strenge Regeln und Gesetze, die wir konsequent einhalten. Zentrale Elemente dabei sind die unabhängigen Ansprechpersonen und eine enge Zusammenarbeit mit staatlichen Strafverfolgungsbehörden..

6. Gibt es noch aktive Amtsträger, die mit Missbrauchsvorwürfen konfrontiert sind?

Ja, und wir versichern, dass alle Vorwürfe staatsanwaltschaftlich geprüft wurden. Dazu haben wir ein strenges und transparentes Verfahren zur Prüfung von Beschuldigungen. Wir nehmen alle Vorwürfe sehr ernst und leiten umgehend die notwendigen Maßnahmen ein. Sieht die Staatsanwaltschaft einen Anfangsverdacht, wird ein Amtsträger sofort von seinen Aufgaben entbunden. Die Ermittlung wird eingeleitet.

7. Welche Konsequenzen gibt es für Personen, die Missbrauch vertuscht haben?

Wir gehen allen Hinweisen auf Versäumnisse und Fehlverhalten konsequent nach. Die Vertuschung von Straftaten ist ein Vergehen, das mit gesetzlichen Konsequenzen belegt ist. Alle Hinweise werden den staatlichen Ermittlungsbehörden zur Prüfung vorgelegt. Sollte sich ein strafbares Fehlverhalten herausstellen, werden umgehend die erforderlichen Verfahren eingeleitet.



GEMEINSAM
FÜR EINE
SICHERE KIRCHE

FAQs

8. Wie garantieren Sie, dass es in Zukunft keinen Missbrauch in der Kirche mehr gibt?

Eine Garantie, dass es im Raum der Kirche nicht mehr zu sexualisierter Gewalt kommt, können wir nicht geben. Unser Ziel ist, das Risiko so weit wie möglich zu minimieren, indem wir für das Problem sensibilisieren. Das tun wir durch umfangreiche Präventionsprogramme, verpflichtende Schulungen und eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichem Fehlverhalten.

9. Was ist Ihre Botschaft an Menschen, die wegen des Missbrauchsskandals aus der Kirche ausgetreten sind?

Wir verstehen die Enttäuschung und das verlorene Vertrauen vieler Menschen. Unser Wunsch ist es, zu zeigen, dass wir aus Fehlern lernen. Wir laden alle ein, sich mit uns auf diesen Weg zu begeben und gemeinsam an einer sicheren Kirche zu arbeiten.

10. Wie werden Betroffene konkret unterstützt?

Wir hören die Betroffenen an und machen ihre Berichte zur Grundlage unserer Aufarbeitung. Bischof Franz Jung steht jeder betroffenen Person, die das wünscht, zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Daneben bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, anonym oder begleitet die eigenen Erfahrungen mitzuteilen. Das Bistum Würzburg beteiligt sich aktiv am unabhängigen System für finanzielle Anerkennungsleistungen und übernimmt Therapiekosten.

11. Warum bleiben trotz der Bemühungen viele Menschen skeptisch gegenüber der Kirche?

Wir verstehen, dass Vertrauen, das über Jahre beschädigt wurde, nicht von heute auf morgen zurückgewonnen werden kann. Wir haben gelernt, dass Aufarbeitung konsequent der Betroffenenperspektive folgen muss. Es bleibt eine langfristige Aufgabe, durch Transparenz, Konsequenz und einen ehrlichen Dialog Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

12. Wie stellt das Bistum sicher, dass Betroffene ernst genommen werden?

Bischof Franz Jung steht persönlich dafür, alle Betroffenen mit ihren Lebensgeschichten ernst zu nehmen. Er steht allen betroffenen Personen zum persönlichen Gespräch zur Verfügung, wenn sie dies wünschen. Das System unabhängiger Ansprechpersonen und Gremien garantiert, dass die Perspektive der Betroffenen ohne Abstriche im Mittelpunkt der Aufklärung und Aufarbeitung steht. Bei allen Schritten des Prozesses sind die Betroffenen mit entscheidender Stimme eingebunden. Im Interventionsverfahren werden betroffene Personen jederzeit intensiv begleitet und involviert.



GEMEINSAM
FÜR EINE
SICHERE KIRCHE

FAQs

13. Wie übernimmt das Bistum konkret Verantwortung für die Missbrauchsfälle?

Das Bistum weiß um Verbrechen und Fehlverhalten der Vergangenheit und stellt sich insbesondere der rechtlichen Verantwortung. Alle uns bekannten Fälle sexualisierter Gewalt im Bistum Würzburg wurden, auch durch die Staatsanwaltschaft auf mögliche Sanktionen überprüft. Dabei wurden neben den Beschuldigten selbst auch die Verantwortlichen hinsichtlich möglicher Pflichtverletzungen in den Blick genommen. Zu unserer Verantwortung zählt auch die Verpflichtung zu einer transparenten und konsequenten Aufarbeitung. Mit dem unabhängigen Gutachten der UKAM werden die Fälle sexuellen Missbrauchs und das Handeln der Verantwortlichen offen dargelegt. Wir erkennen insbesondere unsere Verantwortung für die Zukunft an, sexualisierte Gewalt in der Kirche zu verhindern. Dabei setzen wir auf umfangreiche Präventionsmaßnahmen, klare Meldewege und eine enge Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachstellen und dem Betroffenenbeirat.

14. Wie positioniert sich der Bischof persönlich zu den Taten?

Bischof Franz Jung stellt sich der Verantwortung. Die Berichte und Lebensgeschichten der Betroffenen sind für ihn Ausgangspunkt zu einem konsequenten Einsatz für einen Wandel hin zu einer sicheren Kirche. Prävention, Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt haben für den Bischof höchste Priorität. Er befasst sich mit jeder Meldung persönlich und erwartet eine unbedingte Einhaltung der geltenden Regeln. Als Bischof steht er im Bistum Würzburg für eine Nulltoleranzpolitik und eine konsequente Verfolgung von Straftaten und Fehlverhalten.

15. Wie viele Fälle von sexuellem Missbrauch wurden in diesem Zeitraum dokumentiert?

Wir erwarten, dass das unabhängige Gutachten, das am 8. April 2025 veröffentlicht wird, eine lückenlose Darstellung von Beschuldigungen im Bistum Würzburg von 1945 bis 2019 beinhalten wird. Die Zahl der erfassten Fälle wird dem Gutachten zu entnehmen sein.



GEMEINSAM
FÜR EINE
SICHERE KIRCHE

FAQs

16. Welche konkreten Veränderungen wurden bereits umgesetzt, um Missbrauch zu verhindern?

Seit 2012 gibt es im Bistum Würzburg eine Präventionsordnung und die Stelle des Präventionsbeauftragten. Seither wurde dieser Bereich stetig ausgebaut und erweitert. Seit 2023 besteht bei der Diözesanleitung eine Stabsstelle Prävention und Intervention, die eine konsequente und nachhaltige Umsetzung aller Maßnahmen garantiert. Unsere Richtlinien sehen unter anderem regelmäßige, verpflichtende Schulungen für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen vor. In all unseren Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden werden institutionelle Schutzkonzepte eingeführt, die Prävention sexualisierter Gewalt vor Ort festschreiben. Im Interventionsverfahren setzen wir auf eine konsequente Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

17. Wie können Gläubige sicher sein, dass Präventionsmaßnahmen nicht nur auf dem Papier existieren?

Für alle Beschäftigten im Bistum Würzburg sind regelmäßige Präventionsschulungen sowie die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses vertraglich verpflichtend. Die Einhaltung der Regeln wird zentral kontrolliert. Diese Maßnahmen sind auch Voraussetzung für die Ausübung eines kirchlichen Ehrenamts. Wir setzen zudem auf eine regelmäßige Evaluation und Überarbeitung unserer Regularien.

18. Wie wird sichergestellt, dass Verdachtsfälle konsequent den staatlichen Behörden gemeldet werden?

Die Interventionsordnung des Bistums Würzburg sieht vor, dass bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt unverzüglich die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden informiert werden. Dieses Vorgehen ist verpflichtend einzuhalten von allen Beteiligten. Die enge Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz ist ein zentraler Baustein unserer Interventionsstrategie.

19. Was tun, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt besteht?

Alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder eine Grenzverletzung umgehend Kontakt zur Interventionsbeauftragten aufzunehmen. Diese führt durch das weitere Verfahren und begleitet alle weiteren Schritte. Besteht eine akute Gefahr, ist die Polizei umgehend zu informieren.



GEMEINSAM
FÜR EINE
SICHERE KIRCHE

FAQs

20. Wie geht das Bistum Würzburg mit der Einrede der Verjährung bei Schmerzensgeldklagen um?

Das Verfahren zur Anerkennung des erlittenen Leids der Deutschen Bischofskonferenz hat zum Ziel, Betroffene unbürokratisch und ohne das Erfordernis einer abschließenden juristischen Prüfung zu unterstützen. Damit unterscheidet es sich grundlegend von Verfahren vor staatlichen Gerichten, etwa bei Schmerzensgeldklagen. In diesem Bereich muss jeder Einzelfall entsprechend juristisch geprüft werden.

21. An wen können sich Betroffene wenden?

Sollten Sie betroffen sein, möchten wir Ihnen versichern, dass wir Sie unterstützen und Ihre Meldung ernst nehmen. Bitte zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen.

Die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechperson und weiterer Anlaufstellen finden Sie auf:
<https://www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/missbrauch/>